



Inhaltsverzeichnis

1. *Vorwort*
2. *Allgemeines*
3. *Bilanz zum 31.12.2000*
4. *Anhang zur Bilanz*
5. *Lagebericht*



V o r w o r t

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

wieder ist ein Jahr zuende und wir erstatten nach Feststellung der Bilanz durch die Delegiertenversammlung Bericht aus unserem Versorgungswerk.

Das Versorgungswerk konnte auch im Kalenderjahr 2000 mit einer aktiven Diversifikation des angelegten Vermögens den Rechnungszins weit übertreffen und so die im Kalenderjahr 1999 notwendig gewordenen Sonderabschreibungen aus dem Immobilienbestand ausgleichen.

Informationen über das Versorgungswerk, verbreitet über entsprechende Medien, die Lage an den Kapitalmärkten, die bereits im Jahr 2000 nicht nachhaltig positiv waren, und ein Zinsniveau, mit welchem sich der Rechnungszins eines Versorgungswerkes kaum erzielen läßt, führen bei vielen Mitgliedern zur Verunsicherung über die zugesagte Versorgung.

Es stellt sich angesichts der unbestimmten weiteren Verläufe an den Kapitalmärkten bei negativen wirtschaftlichen Vorzeichen, einer Tiefzinssituation sowie der noch vorhandenen Lücke im Deckungsstock, die sich aus der 1997 statistisch ermittelten Längerlebigkeit der Mitglieder der berufsständischen Versorgungswerke und den Fehlern im EDV-Datenbestand des VZB ergeben hat, die Frage, inwieweit die vorhandenen Anwartschaften vollständig gedeckt werden können.

Anders als in den Vorjahren wird auf Beschluß der Delegiertenversammlung der Zahnärztekammer Berlin vom 7. Dezember 2000, gemäß § 24 Absatz 3 der Satzung, nach Bereinigung der Datenbestände ein versicherungsmathematisches Gutachten für die Kalenderjahre 1999 bis 2001 erstellt und daraus der notwendige Deckungsstock errechnet. Sobald dieses im Herbst 2002 vorliegt, wird weiter zu berichten sein.

Bereits seit Amtsantritt des derzeitigen Verwaltungsausschusses im Mai 1999 wurde eine Bestandsaufnahme des Zustandes der Verwaltung und der technischen und sachlichen Ausstattung eingeleitet. Mit Arbeitsaufnahme des neuen Direktors im Januar 2000, der Einstellung von weiteren Fachkräften sowie einer Modernisierung der Technik konnte die Aufarbeitung der vorgefundenen Probleme in Angriff genommen werden. Aufgrund der Vielzahl der Probleme und der damit verbundenen Komplexität konnten noch nicht alle Probleme abschließend gelöst werden.

Im Bereich der Mitgliederverwaltung werden die Bestandsdaten und der jeweilige Mitgliederstatus systematisch überprüft, der technische Geschäftsplan entsprechend der geltenden Satzung korrigiert und die Beitragsfestsetzungen neu überarbeitet. Im Rahmen der Einführung einer komplett neuen EDV-Anwendung im Bereich der Mitgliederverwaltung werden Altdaten neu aufgearbeitet und die zuvor nicht kompatiblen Einzelsysteme in eine Anwendung integriert. Diese Arbeiten werden noch weiter andauern und sind unumgänglich, um eine leistungs- und aussagefähige Verwaltung zu gewährleisten.

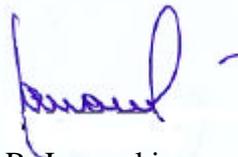
Wir bitten um Verständnis, daß aufgrund der Vielzahl der zu bearbeitenden Fälle längere Bearbeitungszeiten vorübergehend nicht zu vermeiden sind, um einen gesicherten Status im Versicherungsbestand zu erreichen, der letztlich die korrekte Berechnungsgrundlage für den Deckungsstock bildet. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiten kontinuierlich mit zusätzlicher Unterstützung durch Zeitkräfte an dieser Aufgabe.

Der von der Delegiertenversammlung am 16. November 2000 ins Leben gerufene Satzungsausschuß hat seine Arbeit aufgenommen und arbeitet mit Hochdruck an der Schaffung einer komplett neuen Satzung. Hierbei soll ein – natürlich juristisch einwandfreies – Konstrukt entstehen, welches logisch aufgebaut und inhaltlich für die Mitglieder verständlich ist. Erklärter Wille der Vorstände der beteiligten Kammern und des Satzungsausschusses ist dabei die satzungsgemäße Gremienbesetzung unter Berücksichtigung der Mitgliederzahlen aus den jeweiligen Kammerbereichen

Wenngleich bereits viel geschafft wurde, so liegt vor unserem Versorgungswerk noch ein weiter und schwieriger Weg, der nur dann geschafft werden kann, wenn Mitglieder, Verwaltung und Geschäftsführung gemeinsam daran mitwirken.



A. Essink
Vorsitzender des
Verwaltungsausschusses



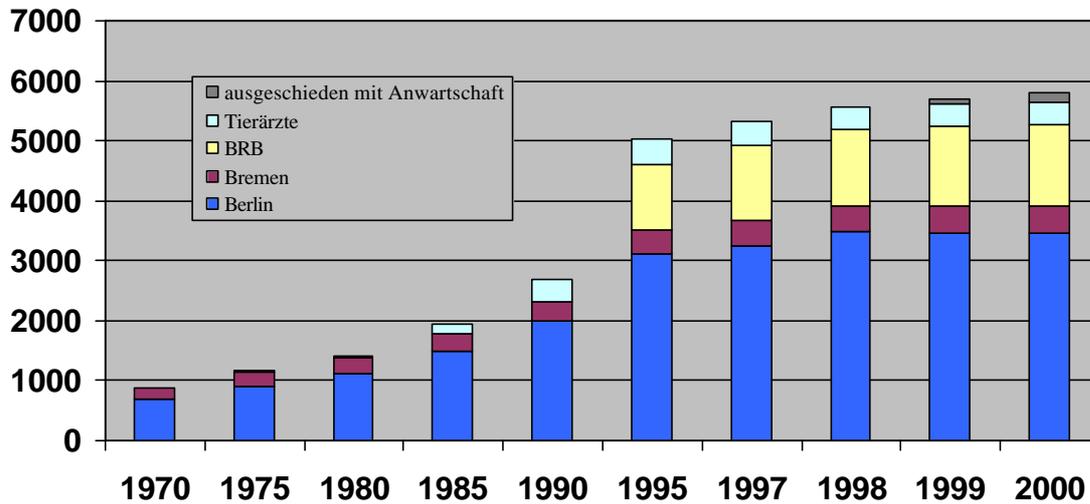
R. Janowski
stellv. Vorsitzender des
Verwaltungsausschusses

2. Allgemeines



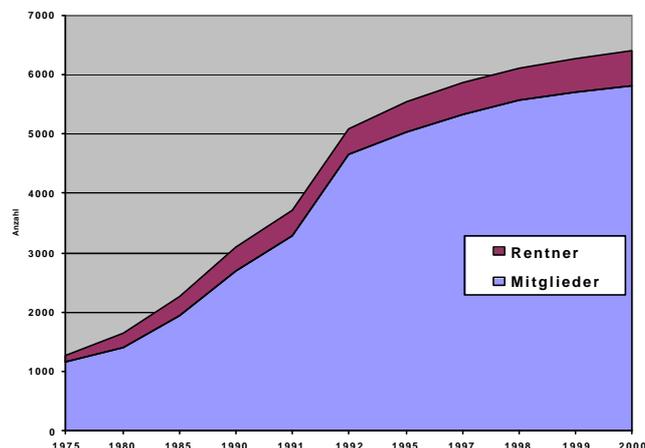
- Mitgliederentwicklung

Die Zahl der aktiven Mitglieder ist auch im Jahr 2000 weiter gestiegen. Die ausgeschiedenen Mitglieder mit Anwartschaft werden erstmals als eigene Gruppe ausgewiesen.

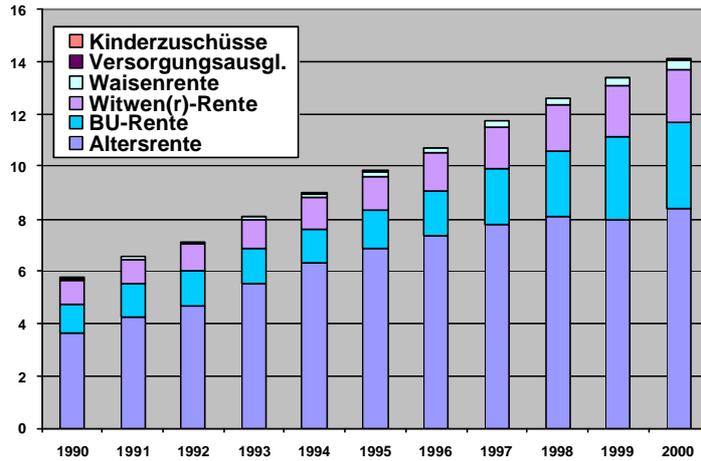


- Verteilung Mitglieder- zu Rentnerbestand

Die Entwicklung des Mitglieder- und Rentenbestandes erfolgt in konstanter Korrelation zueinander, aufgrund der Altersverteilung der Mitglieder der Zahnärztekammern der drei beteiligten Bundesländer ist auch noch weiterhin mit einem verhaltenen Anstieg der Zahl aktiver Mitglieder zu rechnen.

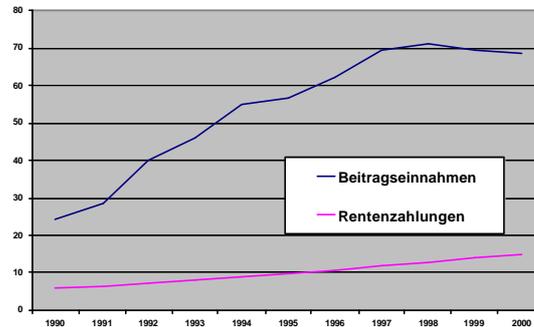
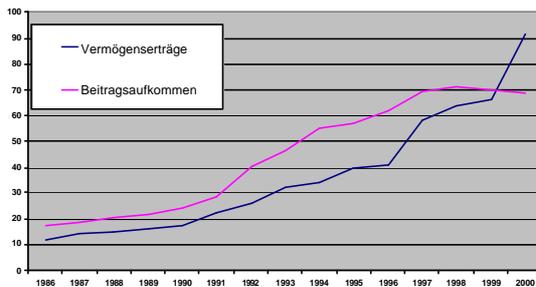


- Verteilung der laufenden Renten



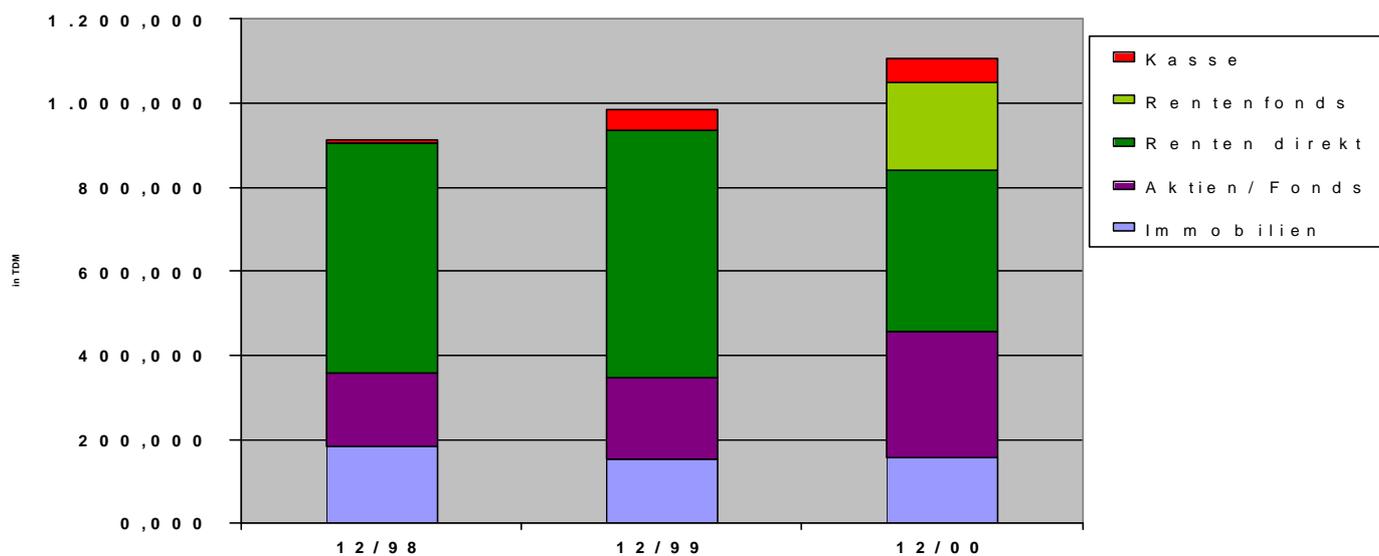
Die Verteilung der laufenden Renten zeigt seit 1998 eine verstärkte Zunahme an laufenden Berufsunfähigkeitsrenten. Dies ist unter anderem auf die gestiegene Mitgliederzahl und der summarischen Erhöhung des versicherten Risikos zurückzuführen.

- Beitragseinnahmen, Vermögenserträge und Rentenzahlungen



Der Vergleich der laufenden Beitragseinnahmen zu den geleisteten Renten zeigt, daß das VZB ein hinsichtlich des Durchschnittsalters junges Versorgungswerk ist. Von einem Wachstum noch über mehrere Jahrzehnte ist auszugehen. Die erreichte Höhe der Kapitalanlagen zeigt im Vergleich zum Beitragsaufkommen, wie wichtig die begonnene Professionalisierung der Vermögensanlagen ist.

- Vermögensverteilung



Die Vermögensverteilung zeigt in der Entwicklung das stetige Wachstum des Versorgungswerkes. Die bereits im Kalenderjahr 1999 begonnene Neustrukturierung der Kapitalanlagen wurde in 2000 konsequent fortgesetzt. Der auffallend hohe Kassebestand zum Jahresultimo bestand aus Festgeldanlagen, die für die Neuauflage eines Fonds im Folgejahr reserviert wurden.

AKTIVA

BLANZ ZUM 31. DEZEMBER 2000
DES VERSICHERUNGSWEIKES DER ZAHNÄRZTKAMMER BERLIN

PASSIVA

	DM	Vorteil TDM	DM	Vorteil TDM
A. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE				
Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	207.323,81	10	188.793,25/13	72,471
B. KAPITALANLAGE				
I. Grundstücke und Bauten einschließlich Anlagen im Bau				
1. Grundstücke	28.520.725,80	28.387	1.082.899.999,00	1.082,680
2. Gebäude	101.438.660,25	107.425	-140.000.000,00	-140,000
3. Außenanlagen	20.041,00	0	922.839.999,00	922,640
4. Anlagen im Bau	27.934.940,33	18.085	3.990.717,97	3,992
	157.722.706,98	154,697	926.631.716,97	926,632
II. Sonstige Kapitalanlagen				
1. Aktien, Investitionsanleihen und andere nicht kurzfristliche Wertpapiere	429.491.222,09	192.661	556.520,00	232
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere kurzfristliche Wertpapiere	38.005.380,40	130,227	1.675.851,35	2,745
3. Sonstige Ausleihungen	115.624.457,60	179,531	1.992.571,35	2,697
a) Namensschuldverschreibungen	254.569.415,24	286,353		
b) Schuldscheinforderungen	35.000.000,00	0		
4. Einlagen bei Kreditinstitutionen	592.788.498,55	782,892	13.200.096,10	4,999
	1.090.511.225,53	907,889		
C. FORDERUNGEN				
Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Mitglieder	3.776.469,90	1,916		
D. SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE				
I. Sachanlagen				
Betriebs- und Geschäftsausstattung	335.351,05	3,59		
II. Laufende Forderungen bei Kreditinstituten, Kassenbestand				
1. Laufende Forderungen bei Kreditinstituten	17.700.843,27	48,361		
2. Kassenbestand	1.191,82	0	48,361	
III. Andere Vermögensgegenstände				
1. Zins- und Verforderungen	2.318.240,42	1,805		
2. Sonstige	4.971.835,01	1.114		
	7.290.075,43	51,737		
E. RECHNUNGSABRUNDUNGSPOSTEN				
1. Abzug der Zinsen (nach nicht fallig)	10.677.622,88	13,710		
2. Sonstige	97.241,26	67		
	10.774.864,14	15,777		
1.330.537.941,55	1.007.029		1.330.537.941,55	1.007,029

**ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2000
DES
VERSORGUNGSWERKES DER ZAHNÄRZTEKAMMER BERLIN**

I. Angaben zur Bilanzierung und Bewertung

1. Angabe der auf die Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Immaterielle Vermögensgegenstände sind mit den historischen Anschaffungskosten vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen angesetzt. Die Abschreibungen erfolgen über eine Nutzungsdauer von 3 und 5 Jahren.

Die Kapitalanlagen des Versorgungswerkes der Zahnärztekammer Berlin sind Immobilien sowie Wertpapiere.

Die im Prüfungszeitraum 2000 begonnene Bewertung der Immobilien anhand von Verkehrswertgutachten wurde im Prüfungszeitraum 2001 fortgesetzt. Anhand der Gutachten sind zum 31. Dezember 2000 alle Grundstücke und Bauten - ausgenommen das im Bau befindliche Grundstück „Borsighausareal“ - bewertet. Der Grund und Boden wurde mit dem Verkehrswert lt. Gutachten zum Erwerbszeitpunkt bilanziert. Für die Gebäude wurde der lt. Gutachten ermittelte Verkehrswert zugrunde gelegt. Sofern dieser niedriger war als der Buchwert zum 31. Dezember 2000 war für die im Vorjahr noch nicht bewerteten Immobilien, eine außerplanmäßige Abschreibung gemäß § 253 Abs. 2 Satz 3 HGB vorzunehmen.

Die planmäßigen Abschreibungen für die Gebäude wurden zum 1. Januar 2000 neu bemessen. Grundlage dafür bildete die in den Verkehrswertgutachten festgelegten Restnutzungsdauern von 30 bis 50 Jahren.

Abgänge wurden zum Restbuchwert im Zeitpunkt des Ausscheidens (Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen) ausgebucht.

Die sonstigen Kapitalanlagen sind mit den Anschaffungskosten gemäß § 253 Abs. 3 HGB bzw. gemäß dem Niederstwertprinzip mit dem Kurswert zum 31. Dezember 2000 bzw. 31. Dezember 1999 bewertet. Wegen gesunkener Kurswerte waren im Berichtsjahr Abschreibungen auf den niedrigeren Wert vorzunehmen. Zuschreibungen gemäß § 280 Abs. 1 i.V.m. § 253 Abs. 2 S. 3 HGB in Höhe von TDM 7.336 (Vj. TDM 4.609) wurden aufgrund des Bewertungswahlrechts nicht vorgenommen.

Die Bewertung der Schuldscheindarlehen erfolgt mit den Nennwerten. Für den den Nennwert übersteigenden Betrag der Anschaffungskosten wurde ein aktiver Rechnungsabgrenzungsposten gebildet, der über die Laufzeit der Schuldscheindarlehen aufgelöst wird.

Vom Bewertungswahlrecht des § 341c HGB - dem Ansatz der Namensschuldverschreibungen mit dem Nennbetrag - hat das Versorgungswerk keinen Gebrauch gemacht. Die Bilanzierung erfolgt zu Anschaffungskosten gemäß § 253 Abs. 3 HGB bzw. zum jeweils niedrigeren Kurswert.

Im Berichtsjahr wurden zwei Rentenspezialfonds neu aufgelegt. Die Neuaufgabe der Rentenspezialfonds erfolgte im Wesentlichen durch Verkauf von Namensschuldverschreibungen und Inhaberschuldverschreibungen. Der Verkauf der Wertpapiere erfolgte nicht zum Kurswert auf den jeweiligen Stichtag, sondern zum Buchwert. D.h. die Anschaffungskosten der Rentenspezialfonds zum Auflagezeitpunkt wären um TDM 9.488 höher zu bilanzieren.

Die Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Mitglieder sind mit dem Nennwert angesetzt. Erkennbaren Ausfallrisiken wurde durch die Bildung einer Wertberichtigung Rechnung getragen. Der Forderungsbestand zum 31. Dezember 2000 konnte nur näherungsweise ermittelt und bilanziert werden, da die Beitragsjahre 1999 und 2000 im Rahmen der Systemumstellung der Mitgliederversammlung noch aufgearbeitet und geprüft werden. Des Weiteren muss noch eine Fehlerbereinigung der Beitragskonten erfolgen.

Die sonstigen Forderungen und Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert angesetzt. Erkennbaren Ausfallrisiken wurde durch die Bildung einer Wertberichtigung Rechnung getragen.

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung ist mit den Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Anschaffungsjahr voll abgeschrieben und im Anlagespiegel als Zugang und Abgang dargestellt. Die Zugänge in der ersten Hälfte des Geschäftsjahres werden mit dem vollen Jahresbetrag, Zugänge in der zweiten Geschäftsjahreshälfte mit dem halben Jahresbetrag abgeschrieben.

Die Abgänge werden zum Restbuchwert im Zeitpunkt des Ausscheidens (Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen) gebucht.

Die übrigen Aktiva sind grundsätzlich mit dem Nennwert bilanziert.

Für das Berichtsjahr wurde entsprechend des Beschlusses der Delegiertenversammlung vom 20. November 2000 wiederum kein versicherungsmathematisches Gutachten erstellt. Gemäß § 24 Abs. 4 der Satzung wurde der Überschuss des Geschäftsjahres in eine Überschussrückstellung eingestellt.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen haben im Berichtsjahr keine Änderung erfahren. Die Beitragsveranlagungen der Vorjahre entsprechen in zahlreichen Fällen nicht der Satzung.

Die im Vorjahr durch erste Rechnungsläufe festgestellten Fehler im Bereich der Renten und Anwartschaften haben sich bestätigt.

Die Auswirkungen dieser Veranlagungsfehler auf die Höhe der Deckungsrückstellung kann erst genau bestimmt werden, wenn sämtliche Veranlagungen überprüft wurden. Die Überprüfung der Veranlagungen und die Aktenprüfung wird nicht kurzfristig abgeschlossen werden können. Der Fehlbetrag aus der nicht satzungsgemäßen Einstufung wird auf 40 bis 60 Mio DM veranschlagt.

Aus der Umstellung der Rechnungsgrundlagen für die Deckungsrückstellung auf die „Richttafeln für berufsständische Versorgungswerke“ der Dr. Heubeck Richttafel GmbH 1997 von den „Allgemeinen Sterbetafeln für die BRD 1970/1972“ resultiert eine Deckungslücke in Höhe von DM 140 Mio.

Die anderen Rückstellungen sind in Höhe ihrer voraussichtlichen Inanspruchnahme angesetzt. Nahezu alle zum Abschlussstichtag entstandenen und bis zum Tag der Bilanzaufstellung erkennbaren Risiken sind berücksichtigt.

Die Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen beinhaltet den Anspruch auf Altersvorsorge des ausgeschiedenen Geschäftsführers. Die Bildung erfolgte anhand einer vorläufigen Berechnung. Ein Pensionsgutachten hat nicht vorgelegen.

Die Verbindlichkeiten sind grundsätzlich mit dem Rückzahlungsbetrag ausgewiesen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach § 24 der Satzung sowie entsprechend den Vorschriften des VAG (in der Fassung vom 17. Dezember 1992; mit letzter Änderung vom 22. Dezember 1999) und RechVersV gegliedert.

2. Angabe der Abweichungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Kapitalanlagen im Immobilienbereich wurden, für im Vorjahr noch nicht neu bewertete Objekte, Bewertungsgutachten eingeholt.

Anhand der in den Gutachten festgestellten Werte erfolgte im Berichtsjahr eine Korrektur der Anschaffungskosten für den Grund und Boden in Höhe von TDM 1.149 auf den Erwerbzeitpunkt und für Gebäude in Höhe von TDM 1.046. Infolge dessen hat sich die Bemessungsgrundlage für die Gebäudeabschreibungen zum 1. Januar 2000 geändert.

Die Gebäudeabschreibungen wurden zum 1. Januar 2000 aufgrund der im Vorjahr und Berichtsjahr eingeholten Verkehrswertgutachten neu berechnet. Ab 1. Januar 2000 erfolgen die Abschreibungen über die in den Gutachten festgelegten Restnutzungsdauern für die Gebäude.

II. Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

1. Kapitalanlagen

a) Grundstücke und Bauten

Für die Bewertung der Grundstücke und Bauten waren zum 31. Dezember 2000 für alle Objekte - ausgenommen für das noch im Bau befindliche „Borsighausareal“ - Verkehrswertgutachten eingeholt.

Anhand dieser wurden die Anschaffungskosten für den Grund und Boden auf den Erwerbzeitpunkt ermittelt, mit denen die Grundstücke zum 31. Dezember 2000 bilanziert sind.

Die Bewertung der Gebäude erfolgte mit dem zum Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert gemäß § 253 Abs. 3 Satz 2 HGB. D.h. für Objekte, bei denen der Ertragswert lt. Gutachten niedriger war als der Buchwert wurde eine außerplanmäßige Abschreibung vorgenommen. Insgesamt waren außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von TDM 4.163 (Vj. TDM 36.439) vorzunehmen.

Die Restnutzungsdauern für die Gebäude wurden zum 1. Januar 2000 anhand der Verkehrswertgutachten neu bestimmt. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen über Nutzungsdauern zwischen 30 und 50 Jahren.

Ein noch im Bau befindliches Objekt wird unter Anlagen im Bau ausgewiesen. Für diese Immobilie wird nach Fertigstellung ein Gutachten eingeholt, anhand dessen die Aufteilung der Anschaffungskosten auf Grund und Boden sowie Gebäude vorgenommen wird.

Das Versorgungswerk nutzt eigene Räumlichkeiten in der Stallstraße für seinen Geschäftsbetrieb. Der Buchwert des Grund und Bodens beträgt zum Bilanzstichtag TDM 144, der Buchwert des Gebäudes TDM 3.323.

Die Anzeige gemäß § 54 Abs. 2a VAG über das im Vorjahr erworbene Grundstück an die Aufsichtsbehörde ist im Berichtsjahr erfolgt.

b) Sonstige Kapitalanlagen

Die Gliederung erfolgt nach den Vorschriften des VAG. Die Schuldscheindarlehen sind mit dem Nennwert bilanziert. Die Aktien, Wertpapierspezialfonds, Inhaber- und Namensschuldverschreibungen sind mit den Anschaffungskosten bzw. dem zum Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert gemäß § 253 Abs. 2 Satz 3 HGB angesetzt.

Im Berichtsjahr waren wegen gesunkener Kurswerte Abschreibungen in Höhe von TDM 12.832 (Vj. TDM 950) vorzunehmen.

Im Berichtsjahr wurden zwei Rentenspezialfonds neu aufgelegt. Die Neuauflage der Spezialfonds erfolgte durch Verkauf von Namensschuldverschreibungen und Inhaberschuldverschreibungen zum Buchwert. Die zum Zeitpunkt der Neuauflage der Rentenspezialfonds dadurch nicht realisierten Erträge betragen TDM 9.488.

Bei der Anlage des gebundenen Vermögens wurden die Vorschriften des § 54a Abs. 2 VAG hinsichtlich der Anlageformen beachtet.

2. Forderungen

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben Restlaufzeiten von bis zu einem Jahr.

Auf Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer waren wegen der bei der Beitragsveranlagung festgestellten Fehler und der Vorläufigkeit der Sollstellung für die Beiträge bis zur endgültigen Veranlagung sowie für sich im Amtshilfverfahren befindliche Forderungen und Forderungen aus Vorjahren Wertberichtigungen in Höhe von TDM 400 vorzunehmen.

Der Umfang der Fehler bei der Beitragsveranlagung kann zum Bilanzstichtag noch nicht genau angegeben werden. Die Forderung aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer wurde näherungsweise ermittelt und steht im Zusammenhang mit den Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern.

Die auf Mietforderungen der Vorjahre gebildete Wertberichtigungen in Höhe von TDM 200 war im Berichtsjahr um TDM 205 zu erhöhen, um dem Ausfallrisiko Rechnung zu tragen.

3. Rechnungsabgrenzungsposten

Für beim Erwerb von Schuldscheindarlehen gezahlte Agiobeträge ist ein aktiver Rechnungsabgrenzungsposten gebildet, der planmäßig über die Laufzeit der Darlehen aufzulösen ist.

4. Versicherungstechnische Rückstellungen

Der Überschuss des Berichtsjahres in Höhe von TDM 116.322 wird, da für das Berichtsjahr kein versicherungsmathematisches Gutachten erstellt wurde, gemäß § 24 Abs. 4 der Satzung des Versorgungswerkes in die schon im Vorjahr gebildete Überschussrückstellung eingestellt.

5. Andere Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Rückstellungen für zu erwartende Rentennachzahlungen von TDM 1.000 (Vj. TDM 800), die ihre Ursache in den Feststellungen bezüglich der Rentenberechnungen hat. Die Rückstellung für Beitragsrückzahlungen von TDM 160 (Vj. TDM 1.600) betrifft die Satzungsänderung vom 9. März 2000, die rückwirkend zum 1. April 1999 in Kraft getreten ist.

Des Weiteren sind in den sonstigen Rückstellungen die Kosten für den Jahresabschluss, Gutachterkosten, ausstehende Rechnungen der Immobilienverwaltung für Instandhaltungen und Betriebskosten sowie sonstige Verpflichtungen enthalten.

6. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeitspiegel zu 31. Dezember 2000

Verbindlichkeiten	Gesamt DM	davon Restlaufzeiten			davon gesichert DM
		unter 1 Jahr DM	1 - 5 Jahre DM	über 5 Jahre DM	
1. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmer	6.730.934,82	6.730.934,82	0,00	0,00	0,00
Vorjahr	290.385,28	290.385,28	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.456.024,43	477.994,14	521.929,76	1.456.100,53	2.216.023,92
Vorjahr	2.255.467,02	32.624,01	430.460,36	1.792.382,65	2.255.467,02
3. Sonstige Verbindlichkeiten	4.013.536,85	4.013.536,85	0,00	0,00	0,00
Vorjahr	2.393.802,97	2.393.802,97	0,00	0,00	0,00
	13.200.496,10	11.222.465,81	521.929,76	1.456.100,53	2.216.023,92
Vorjahr	4.939.655,27	2.716.812,26	430.460,36	1.792.382,65	2.255.467,02

Die Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern wurden nur näherungsweise ermittelt. Beitragsrückzahlungen werden erst erfolgen nachdem eine endgültige Bearbeitung und Erfassung zum Teil noch fehlender Sollstellungen erfolgt ist. Die Verbindlichkeit konnte aufgrund der Systemumstellung im Beitragswesen und der festgestellten Fehler in der Beitragsveranlagung nur näherungsweise bilanziert werden.

Die Darlehen sind mit Grundschulden auf den jeweils erworbenen Immobilien Knesebeckstraße und Ernststraße besichert.

7. Verdiente/ gebuchte Beiträge

Die gebuchten Beiträge stellen nicht in voller Höhe Beiträge des Berichtsjahres dar. In den Folgejahren werden ebenfalls Beiträge des Berichtsjahres wegen Korrektur von Sollstellungen, Überprüfung der Veranlagungen 1999 und 2000 sowie eventuelle Beitragsrückzahlungen zu erfassen sein. Die Höhe der noch für 2000 zu erfassenden Beiträge kann nicht abgeschätzt werden.

8. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb/ für Kapitalanlagen

Nach unmittelbarer Zuordnung der direkten Sachkosten wurden die allgemeinen Verwaltungskosten des Versorgungswerkes im Verhältnis von 55 : 45 (Vj. 53 : 47) auf den Versicherungsbetrieb und die Vermögensverwaltung aufgeteilt. Basis für das Aufteilungsverhältnis bilden die Personalkosten der in der Vermögensverwaltung beschäftigten Mitarbeiter im Verhältnis zu den gesamten Personalkosten.

9. Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 2 S. 3 HGB

Wegen der Neubewertung der Immobilien anhand erstellter Verkehrswertgutachten waren Abschreibungen in der ausgewiesenen Höhe auf den zum Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert vorzunehmen.

10. Sonstige außerordentliche Aufwendungen

Die Position beinhaltet im Vorjahr die Zuführung zur Pensionsrückstellung. Die Rückstellung war aufgrund der dem ausgeschiedenen Geschäftsführer, Herrn Hartmut Loesbrock, gegebenen Pensionszusage zu bilden. In den vergangenen Jahren erfolgten keine Zuführungen, so dass im Vorjahr der Aufwand mehrerer Jahre zu erfassen war. Im Berichtsjahr erfolgt der Ausweis der Zuführung unter den persönlichen Aufwendungen.

Berlin, im September 2001

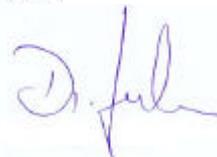
Versorgungswerk der Zahnärztekammer Berlin



Dr. Christian Bolstoff
(Präsident)



Albert Essink
(Vorsitzender
Verwaltungsausschuss)



Dr. Peter E. Gutsche
(Verwaltungsausschuss-Mitglied
für Finanzangelegenheiten)

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers:

Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Versorgungswerkes der Zahnärztekammer Berlin für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2000 bis 31. Dezember 2000 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht (Darstellung der Lage gemäß § 289 HGB, § 57 RechVersV und § 55 VAG) nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 238-335 HGB) und den ergänzenden Regelungen in der Satzung und des Berliner Kammergesetzes liegen in der Verantwortung des Verwaltungsausschusses des Versorgungswerkes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Versorgungswerkes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem und die Ablauforganisation des Versorgungswerkes weisen noch Mängel auf. In einzelnen Fällen sind noch Kontrollmechanismen einzurichten, um z.B. zu gewährleisten, dass eine zeitnahe Bearbeitung der Geschäftsvorfälle der Nebenbuchhaltungen in der Finanzbuchhaltung gewährleistet wird. Ein Reporting und Überwachungssystem ist noch einzurichten.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Verwaltungsausschusses sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung aufgrund der sehr umfangreichen Prüfungshandlungen eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat mit Ausnahme der folgenden Einschränkungen zu keinen Einwendungen geführt:

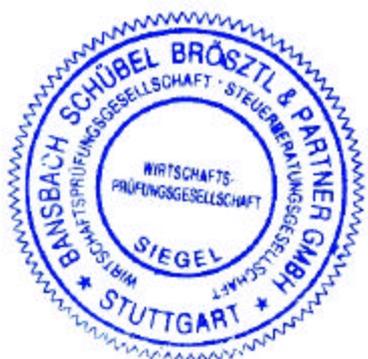
Mögliche Auswirkungen aus den derzeit laufenden staatsanwaltlichen Untersuchungen sind im Jahresabschluss nicht berücksichtigt, da keine Auskünfte über das laufende Verfahren zu erhalten sind.

Die Beitragsveranlagungen der Vorjahre entsprechen in zahlreichen Fällen nicht der Satzung des Versorgungswerkes. Gleichartige Sachverhalte wurden in der Beitragsveranlagung unterschiedlich behandelt. Die Auswirkung der Fehler auf die Vermögenslage des Versorgungswerkes kann erst nach umfangreicher Überprüfung der Beitragsveranlagungen und -konten der Mitglieder angegeben werden.

Die aktiven Versorgungsleistungen sind ebenfalls mit Fehlern behaftet. Eine erste Überprüfung sämtlicher Rentenberechnungen hat im Berichtsjahr stattgefunden. Insgesamt sind die Auswirkungen auf die Höhe der Deckungsrückstellung und der künftigen Ertragslage des Versorgungswerkes immer noch nur grob abschätzbar. Der Fehlbetrag in der Deckungsrückstellung aus den nicht satzungsgemäßen Veranlagungen wird auf 40 - 60 Mio. DM veranschlagt.

Mit diesen Einschränkungen vermittelt nach unserer Überzeugung der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Versorgungswerkes der Zahnärztekammer Berlin. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Versorgungswerkes und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Dresden, den 27. September 2001



BANSBACH SCHÜBEL BRÖSZTL & PARTNER GMBH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft


(Frank)
Wirtschaftsprüfer


(Auxel)
Wirtschaftsprüferin



V E R S O R G U N G S W E R K
Z A H N Ä R Z T E K A M M E R B E R L I N K . d . ö . R .

L a g e b e r i c h t

des

Versorgungswerkes

der

Zahnärztekammer Berlin

zum

Jahresabschluß 2000

Inhaltsverzeichnis

1. **Rechtliche Grundlagen, Aufsichtsbehörde**
2. **Der Vorstand**
3. **Der Verwaltungsausschuss**
4. **Personalbestand**
5. **Mitgliederbewegung**
6. **Vermögensanlagen**
7. **Das Jahr 2000 im Überblick, die mittelfristigen Maßnahmen, der Ausblick**
8. **Ausblick**

1. Rechtliche Grundlagen, Aufsichtsbehörde

Das Versorgungswerk der Zahnärztekammer Berlin (VZB) ist die Pflichtversorgungseinrichtung der Zahnärzte in Berlin, Bremen und Brandenburg.

Rechtsgrundlage für die Gründung und den Betrieb des Versorgungswerkes ist das Berliner Kammergesetz zuletzt geändert am 05. Oktober 1999 und die hiernach erlassene Satzung.

Das Versorgungswerk wurde zum 01.10.1965 gegründet. Es gilt seit dem 01.12.1989 die Neufassung der Satzung vom 13.11.1989, zuletzt geändert zum 01.01.2001.

Die Mitglieder der Zahnärztekammer Bremen haben sich gemäß Beschluss der Delegiertenversammlung vom 22.04.1966 und mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde mit gleichen Rechten und Pflichten als Pflichtmitglieder dem Versorgungswerk der Zahnärztekammer Berlin angeschlossen.

Als freiwillige Mitglieder sind die Angehörigen der Tierärztekammer Berlin entsprechend dem Beschluss der Delegiertenversammlung vom 29.10.1969 und mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde mit gleichen Rechten und Pflichten dem Versorgungswerk der Zahnärztekammer Berlin beigetreten.

Mit Beschluss der Delegiertenversammlung vom 24.10.1991 und mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde haben sich die Mitglieder der Landeszahnärztekammer Brandenburg mit gleichen Rechten und Pflichten als Pflichtmitglieder dem Versorgungswerk der Zahnärztekammer Berlin zum 01.02.1992 angeschlossen.

Die Satzung des Versorgungswerkes Berlin findet auf die Bremer Mitglieder, die tierärztlichen Mitglieder und auf die Brandenburger Mitglieder entsprechend Anwendung.

Das Versorgungswerk der Zahnärztekammer Berlin steht unter der Aufsicht der Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales und Frauen sowie für die versicherungsmathematischen Grundlagen unter der Fachaufsicht der Senatsverwaltung für Wirtschaft und Betriebe. Die Prüfung des versicherungsmathematischen Gutachtens erfolgt im Wege der Amtshilfe durch das Bundesaufsichtsamt für das Versicherungswesen.

2. Der Vorstand

Dem Vorstand der Zahnärztekammer Berlin gehörten im Geschäftsjahr 2000 an:

als Vorsitzender: Präsident Dr. Christian Bolstorff
 Vizepräsident Dr. Jürgen Gromball

als Beisitzer: Dr. Lewon Tunjan
 Dr. Arndt Gerstenberger
 Dr. Lore Gewehr
 Dr. Peter-Michael Troester
 Dr. Herbert Rukat

Der Vorstand der Zahnärztekammer Berlin nimmt gemäß § 4 der Satzung die Funktion des Aufsichtsorgans wahr. Er ist satzungsgemäß die Widerspruchsinstanz des Versorgungswerkes.

Des weiteren bestellt der Vorstand im Einvernehmen mit der Delegiertenversammlung und dem Verwaltungsausschuss den mathematischen Sachverständigen und den Finanzsachverständigen.

3. Der Verwaltungsausschuss

Dem Verwaltungsausschuss gehörten im Geschäftsjahr 2000 an:

als Vorsitzender:	Albert Essink, Berlin
als stellvertretender Vorsitzender:	Rolf Janowski, Berlin
als Beisitzer:	Dr. Peter E. Gutsche, Berlin
	Dr. Gunnar Hoops, Bremen
	Dr. Marius Radtke, Berlin
	Dr. Dirk Weißlau, Brandenburg

Dem Verwaltungsausschuss sind die vom Vorstand bestellten Sachverständigen beigeordnet:

als Finanzsachverständiger	bis 31.07.2000	Bankdirektor Rudolf Reil, Düsseldorf
	seit 01.01.2001	Bankdirektor a.D. Ulrich Dassel, Berlin,

als mathematischer Sachverständiger Dipl.-Mathematiker Hans-Jürgen Knecht,
Düsseldorf

Der Verwaltungsausschuß bildet gemäß § 5 der Satzung die Geschäftsführung des Versorgungswerkes.

4. Personalbestand:

Seit dem 01.01.2000 steht der Verwaltung des Versorgungswerkes der Direktor, Herr Dipl.-Verwaltungswirt Ralf Wohltmann vor. Der bisherige kommissarische Geschäftsführer, Herr Hans Pribbenow, stand beratend bis zum 30.04.2000 zur Verfügung.

Die nachfolgende Gegenüberstellung stellt die Entwicklung des Personalbestandes zum 31.12.2000 dar:

Abteilung	Mitarbeiter per 31.12.1999	Mitarbeiter per 31.12.2000	Mitarbeiter per 30.06.2001
Sekretariat	1	2	2
EDV/Informatik	1	1	1
Versicherungsmathematik	-	1,5	1
Mitgliederverwaltung	4	3	4
Finanzbuchhaltung	4	3	3
Immobilienverwaltung	7	4,5	4

Die Immobilienverwaltung des VZB wird im Bereich der technischen Immobilienbetreuung teilweise durch ein externes Architekturbüro unterstützt. Auf die Darstellung der in den Immobilien größtenteils geringfügig beschäftigten Hausmeistern wird hier verzichtet.

Neben den vorgenannten dauerhaften Stellen wurden im Kalenderjahr 2000 noch zusätzliche kaufmännische Kräfte auf Zeit eingestellt. Diese unterstützen unsere Mitarbeiter bei der Aufbereitung fehlender oder mangelhafter Datenbestände. Der vorhandene Datenbestand wird insgesamt überprüft und bereits erkannte Fehler werden anhand von vorbereiteten Prüfbögen erfasst.

Ein neues Organigramm auf der Basis der neuen Verwaltungsstruktur des Versorgungswerkes wurde nebst den zugehörigen Stellenbeschreibungen erarbeitet. Die neuen Leitungspositionen der Abteilungen sind weitgehend besetzt. Zum 01.01.2001 ist eine neue Hauptsachbearbeiterin in der Buchhaltung eingestellt worden, im Frühjahr 2001 die vierte Sachbearbeiterin der Mitgliederverwaltung.

Teilweise ergeben sich die Veränderungen in der Stellenzahl durch die mit der Umstrukturierung verbundene Veränderung von Zuständigkeiten.

5. Mitgliederbewegung

Der Mitgliederbestand entwickelte sich bis zum 31.12.2000 wie folgt:

	01.01.2000	Zugang	Abgang	31.12.2000
Zahnärzte Berlin	3452	93	87	3458
Zahnärzte Bremen	455	27	17	465
ZÄ Brandenburg	1334	36	10	1360
Tierärzte Berlin	368	1	7	362
Ausgeschieden mit Anwartschaft	97	58	3	152
AKTIVE Mitglieder gesamt	5706	215	124	5797
Altersrenten	297	20	1	316
BU-Renten	75	18	0	93
Witwen/renten	130	16	0	146
Waisenrenten	50	10	1	59
Rentenempfänger gesamt	552	64	2	614
Gesamt	6258	279	126	6411

Nach Überprüfung der Zuordnungen der Mitglieder im Rahmen der EDV-Umstellung wurde die Statistik zum 01.01.2001 neu aufgesetzt.

Die Zahl der Gesamtmitglieder ist gegenüber dem Vorjahr um 153, die Zahl der Rentner um 62 gestiegen.

Den 52 Mitgliedszugängen mit Beitragsüberleitung aus einem anderen Versorgungswerk standen 57 Mitgliedsabgänge mit Beitragsüberleitung in ein anderes Bundesland gegenüber.

6. Vermögensanlagen

Nachdem im Sommer 2000 im Rahmen der Neustrukturierung der Vermögensanlagen für einen umfangreichen Beauty-Contest ein Consultant unterstützend hinzugezogen wurde, wurde dieser ab Herbst 2000 für das Jahr 2001 unterstützend mit der Entwicklung einer monatlichen konsolidierten Vermögensübersicht mit den dazugehörigen Kennzahlen und der Aufarbeitung der Vermögensstruktur beauftragt.

Darüber hinaus wurde vom Vorstand im Einvernehmen mit der Delegiertenversammlung und dem Verwaltungsausschuß satzungsgemäß ein neuer Finanzsachverständiger bestellt.

Die Lage am Aktienmarkt trifft auch die Vermögensanlagen des Versorgungswerkes. Da der rasante Verfall des Aktienmarktes für kaum jemanden in diesem Umfang vorhersehbar war, konnten Abschreibungen nicht vermieden werden. Trotz und auch wegen der in Kauf genommenen Abschreibungen in diesem Bereich, wurde entschieden, die Fondsinvestitionen im Aktienbereich nicht abzustoßen sondern im Rahmen der langfristigen Ziele beizubehalten und die Markterholung abzuwarten.

Auch im Berichtsjahr wurde zum Jahresultimo ein hoher Kassenbestand zur Auflegung eines neuen Spezialfonds mit einem internationalen Aktienmandat gehalten, die im Februar 2001 erfolgte.

Das Vermögen war im Kalenderjahr 2000 unter Wahrung einer angemessenen Mischung und Streuung mit einer Bruttoverzinsung von 9,02 % bzw. einer Effektivverzinsung von 6,91 % ohne Berücksichtigung der in 2000 auf den Bremer Immobilienbestand noch vorgenommenen außerplanmäßigen Abschreibungen angelegt.

Der Immobilienbestand

Der Berliner Immobilienbestand des Versorgungswerkes wurde bereits in 1999 einer kompletten Neubewertung unterzogen. Für die Objekte in Bremen und Oldenburg wurden im Kalenderjahr 2000 die Gutachten zur Bewertung eingeholt und in die Bilanz eingearbeitet.

Das Objekt Cunostraße in Berlin Wilmersdorf war stark sanierungsbedürftig und wurde im Berichtsjahr weit über Verkehrswert veräußert.

Zur Abrundung des Borsighausareals wurde im Frühjahr das Objekt Schlegelstraße 4 erworben. Nachdem man sich vom bisherigen Architektenteam getrennt hatte, wurde das Büro Léon, Wohlhage, Wernig beauftragt, ein entsprechendes Konzept zukunftsweisend zu erarbeiten.

Im Bereich der Bremer Objekte ist im Mai 2001 ein Großbrand in einer Diskothek im Objekt Lilienthal erwähnenswert, bei dem glücklicherweise kein Personenschaden entstanden ist. Hinsichtlich der Brandursache ermittelt die Kriminalpolizei.

7. Das Jahr 2000 im Überblick, die mittelfristigen Maßnahmen, der Ausblick:

Im Berichtsjahr wurden die Grundsteine zur Einführung der neuen EDV-Anwendungen durch die Installation des neuen Hardware-Systems gelegt. Die Entscheidung für die neue Verwaltungssoftware der Mitgliederverwaltung wurde getroffen und umgehend mit der Anpassung an das Berliner Satzungssystem begonnen, um die Inbetriebnahme zum 01.01.2001 zu gewährleisten.

Die Umstellung im Dezember 2000 mit der dazugehörigen Datenübernahme gestaltete sich aufgrund der Inkompatibilität der bisherigen Systeme zueinander und der teilweise doppelten und fehlerhaften Daten schwieriger als erwartet.

Die Aufarbeitung dieser Datenprobleme einschließlich einer Kontenklärung je Mitglied ist in vollem Gange, wird aber aufgrund des Umfangs noch einige Zeit in Anspruch nehmen.

Die Entscheidung für die neue Software in der Immobilienverwaltung ist getroffen, der Einsatz wird aber erst zum 01.01.2002 mit der EURO-Umstellung erfolgen, damit eine vollständig neue Erfassung der Stammdaten mit gleichzeitiger Bereinigung des Bestandes erfolgen kann.

Eingesetzt wurde im Berichtsjahr ebenfalls erstmals das neue Wertpapierverwaltungssystem. Die Dateneingabe für das Jahr 2000 war wegen der sehr unterschiedlichen Struktur der Wertpapiere komplizierter als erwartet. Damit das Versorgungswerk die Leistungsfähigkeit des Systems ausreichend prüfen kann, steht uns die Software als kostenlose Testversion bis zum Jahresende 2002 zur Verfügung.

Die rückwirkend zum 01.01.1999 vorgenommene Satzungsänderung konnte nach der Beseitigung von einigen Schwierigkeiten im Datenbestand umgesetzt werden, die daraus resultierenden Beitragserstattungen sind inzwischen weitgehend ausgezahlt.

Im November 2000 wurde von der Delegiertenversammlung eine weitere umfassende Satzungsänderung zum 01.01.2001 beschlossen, die von der Senatsaufsicht zwischenzeitlich vollumfänglich genehmigt wurde. Hiermit wurden kurzfristig die aktuellen Probleme in der Anwendung der Satzung behoben.

Der von der Delegiertenversammlung gewählte Satzungsausschuß, dem neben den Mitgliedern des Verwaltungsausschusses Herr Winnetou Kampmann, Mitglied der DV der ZÄK Berlin angehört, arbeitet an einer völligen Neuentwicklung der Satzung des VZB.

Wie von der Delegiertenversammlung beschlossen, wird auch der Überschuß des Berichtsjahres auf das Folgejahr übertragen um für die Kalenderjahre 1999 bis 2001 ein gemeinsames versicherungsmathematisches Gutachten zu erstellen.

Nach 35 Jahren Versorgungswerk wurden für den Verwaltungsausschuß erstmals sowohl eine Geschäftsordnung als auch Richtlinien für Kapitalanlagen durch den Verwaltungsausschuß erarbeitet und auf Empfehlung des Vorstandes der ZÄK Berlin von der Delegiertenversammlung beschlossen.

Das im Frühjahr 1999 vom Vorstand der ZÄK Berlin angestoßene Ermittlungsverfahren ist bei der Kriminalpolizei nach wie vor nicht abgeschlossen. Von unserer Seite wird die Ermittlungsarbeit in jeglicher Form unterstützt, wir erhalten jedoch, wie bei laufenden Verfahren üblich, keinen Einblick in den Stand der Ermittlungen.

Die vorstehenden Ausführungen machen deutlich, daß das Versorgungswerk die vorhandenen Probleme erkannt hat und an einer Lösung arbeitet, aber dennoch sei nochmals darauf hingewiesen, daß eine gewissenhafte Aufarbeitung von Problemen, die in über 30 Jahren entstanden sind, zeitaufwendig ist und nur Schritt für Schritt erfolgen kann. Lediglich beispielhaft sei hier erwähnt, daß zwischenzeitlich über 1000 Mitgliedsakten geprüft wurden.

Die Deckungslücke von 140 Mio. DM, die aus der Längerlebigkeit der Mitglieder resultiert, sowie der bisher nur pauschal ermittelbare Rückstellungsbedarf aus den vermuteten Datenfehlern von ca. 40 bis 60 Mio. DM wird in den nächsten Jahren zu einem Dynamikverzehr führen.

8. Ausblick

Die EDV-Entwicklung wird im Kalenderjahr 2001 zuende geführt werden, der Personalbestand im Rahmen des neuen Organigramms seine endgültige Struktur erhalten.

Für die Aufarbeitung der aus der Vergangenheit stammenden Probleme wurde zwischenzeitlich mit dem beauftragten Wirtschaftsprüfungsbüro eine begleitende Prüfung vereinbart, die eine kontinuierliche unterjährige Abarbeitung ermöglicht.

Die vorhandenen Mitgliedsdaten werden im Rahmen einer Kontenklärung mit Fragebögen und Versicherungsverläufen sukzessive mit jedem einzelnen Mitglied abgeklärt und aktualisiert.

Die Eigenbestände der Kapitalanlagen werden im Kalenderjahr 2001 analysiert sein. Die unerwartete extrem ungünstige Situation am Kapitalmarkt wird das operative Ergebnis des Jahres 2001 deutlich negativ beeinflussen; ein weiterer negativer Trend würde auch Einfluß auf die Versicherungsmathematik haben. Zum Jahreswechsel 2001/2002 wird der € als Hauswährung komplett eingeführt werden. Teile des Berichtswesens werden im Laufe des Jahres 2001 bereits intern umgestellt.



Dr. Christian Bolstorff
Präsident



Albert Essink
Vorsitzender des
Verwaltungsausschusses